

**Antrag über die Zustimmung
zum Aufstieg einer Drohne in der Gemeinde Timmendorfer Strand**

**Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org**

1. Angaben zum Antragsteller:

Juristische Person

Firma
(Firmenname)
(Ansprechpartner der juristischen Person)
(Straße, PLZ, Wohnort)
(Telefonnummer)
(Electronic-ID):

Privatperson

Privatperson bzw. bei juristischen Personen verantwortlicher Steuerer:
(Name, Vorname)
(Geburtsdatum und Geburtsort)
(Straße, PLZ, Wohnort)
Mobilnummer*:
(Electronic-ID):

***Mobilnummer**

(unter der Nummer muss der Steuerer oder eine Hilfsperson während der gesamten Aufstiegsdauer erreichbar sein!)

2. Angaben zum eingesetzten Fluggerät:

Muster-(Bezeichnung)

(Abfluggewicht)

Gramm

Hersteller (bei Eigenbau Datenblatt beifügen)

cm

Geräte-Klasse (C0, C1, C2, C3 und C4)

(Durchmesser des Gerätes incl. Rotoren)

3.) Ort und Zeitpunkt:

(Datum)

von

(Uhrzeit)

bis

(Uhrzeit)

(Adresse (n) oder genaue Beschreibung des Flugbereichs)

4. Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

Versicherungsnachweis einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden, (gemäß §37 u. §43 LuftVG)

Kartenausschnitt zur Beurteilung des Aufstiegsortes (z. B. Google Maps etc.)

ggf. Drohnenführerschein /Nachweis Registrierung

ggf. (bei Eigenbau): Datenblatt für das eingesetzte Gerät.

5. Hinweise

Ohne vollständiges Vorliegen sämtlicher Anlagen kann mit der Bearbeitung des Antrages nicht begonnen werden. Auch bei wiederholter Antragstellung müssen stets alle Dokumente mit eingereicht werden.

Die Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Immissionen in der Gemeinde Timmendorfer Strand ist einzuhalten. **Danach sind lärmintensive Tätigkeiten und der Einsatz von Geräten und Maschinen in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. von 20:00 bis 8:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr eines jeden Jahres, verboten. Die Drohne darf in den Ruhezeiten nicht gestartet werden.**

Für das Aufsteigen einer Drohne über dem Meer ist immer eine Genehmigung des Wasser-Straßen- und Schifffahrtamtes erforderlich.

An der Drohne ist ein Schild mit Name und Adresse des Steuerers anzubringen.

6. Erklärung:

Durch die beantragte Nutzung des Luftraums werden datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt. Die beantragte Nutzung dient insbesondere nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen, Grundstücken oder baulichen Anlagen, es sei denn, es liegt eine diesbezügliche Einwilligung der betreffenden Personen bzw. der Verfügungsberechtigten über die Grundstücke/baulichen Anlagen vor.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Anlagen wird erklärt. Die luftrechtlichen Vorschriften sind bekannt und werden eingehalten, ebenso alle mit der Erlaubnis verbundenen Nebenbestimmungen und Auflagen.

Es ist bekannt, dass durch die Antragsbearbeitung, auch im Fall einer Ablehnung, Gebühren erhoben werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,00 Euro.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

zus. bei jur. Personen: Unterschrift des Steuerers